



Bäderverband Mecklenburg–Vorpommern e.V.
Krankenhausgesellschaft Mecklenburg–Vorpommern e.V.
Landesverband der Privatkliniken Mecklenburg–Vorpommern e.V.

Konzeption zum Akkreditierungsverfahren des Qualitätssiegels für Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Träger des Qualitätssiegels

- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern
- Landesverband der Privatkliniken Mecklenburg-Vorpommern
- Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern

Schirmherrschaft und Verleihung

Die Schirmherrschaft wurde von der Sozialministerin, Frau Dr. Bunge, übernommen. Zwischenzeitlich wurde die Schirmherrschaft nach der Amtsübernahme durch die Sozialministerin, Frau Schwesig, übernommen.

Ziele des Qualitätssiegel

- Erhöhung der Qualität und Transparenz der Leistungen
- Teilnahme an einem bundesweiten Verfahren zur Prüfung des nach § 137d SGB V festgeschriebenen Qualitätsmanagements
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der qualitativ hochwertigen Patientenversorgung in den akkreditierten Kliniken
- Steigerung des Leistungsniveaus durch gegenseitige Unterstützung der an diesem Verfahren teilnehmenden Kliniken
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Förderung der Motivation der Mitarbeiter durch Mitverantwortung im Qualitätsmanagement
- Entscheidungshilfe für Patienten, Ärzte und Kostenträger
- Ermöglichung eines länderübergreifenden Vergleiches bei gleichen Spezifikationen
- Informations- und Akzeptanzerweiterung gegenüber externen Kooperationspartnern, Ärzten und Patienten, einschließlich Leistungs- und Kostenträgern

Ablauf der Akkreditierung

1. Antragstellung auf Akkreditierung bei einem der Träger oder im Organisationsbüro
2. Erstellung eines Berichtes über den Stand der Qualitätssicherungsmaßnahmen anhand des Kriterienkataloges
3. Auswahl der Auditoren aus dem Auditorenpool
4. Prüfung des Berichtes durch das Auditorenteam
5. Prüfaudit in der Klinik vor Ort, mit anschließender schriftlicher Auswertung der Ergebnisse, sowie der Ergänzungsmaßnahmen im Prüfbericht
6. Erstellung des Berichtes durch den Seniorauditor und Kontrolle durch die Auditoren
7. Erteilung der Akkreditierung und Übergabe des Prüfberichtes
8. Übergabe des Qualitätssiegels durch die Träger unter der Schirmherrschaft der Sozialministerin
9. Erteilung der Akkreditierung für 3 Jahre, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird ein Wiederholungssaudit durchgeführt

Teilnahme am Akkreditierungsverfahren

Die Teilnahme ist für alle Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern möglich, für Nichtmitglieder in einem der Trägerverbände ergibt sich eine Aufwandsentschädigung, die sonst durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt ist

Vergabezeitraum

Das Qualitätssiegel wird für 3 Jahre erteilt.

Auditoren

Das Auditorium wird geleitet durch einen unabhängigen externen Seniorauditor. Er wird bei der Begutachtung des Erfüllungsgrades der Qualitätskriterien unterstützt durch 5 Auditoren aus Rehabilitationskliniken mit Erfahrungen in den Abläufen der medizinischen Rehabilitation und im Qualitätsmanagement.

Der Auditorenpool besteht aus leitenden Mitarbeitern aus den Bereichen Medizin, Pflege, Therapie, Verwaltung und aus dem sozial-psychologischem Bereich. Die Auditoren werden durch den Seniorauditor für die speziellen Anforderungen dieses Akkreditierungsverfahrens geschult.

Kosten für die akkreditierte Klinik

Die Akkreditierung für Mitglieder in einem der Trägervereine kostet ca. 1800 €.

Die Akkreditierung für Nichtmitglieder in einem der Trägervereine kostet ca. 2.700 €.

Organisationsbüro des Qualitätssiegels

Das Organisationsbüro ist bei der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Es werden die Abläufe des Akkreditierungsverfahrens gesteuert und eventuelle Anfragen der Auditoren und Rehabilitationseinrichtungen bearbeitet.

Clearingstelle

Die Clearingstelle ist das Gremium der Trägerverbände, das über Widersprüche entscheidet. Sie wacht über die ordnungsgemäße und objektive Durchführung des Verfahrens. Bei anders nicht zu klärenden Unstimmigkeiten zwischen einer zu zertifizierenden Einrichtung und dem Auditorenteam hinsichtlich der Bewertung besteht die Möglichkeit, die Clearingstelle als juristischer Ansprechpartner zur Herbeiführung einer Klärung anzurufen. Daneben ist die Clearingstelle für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Verfahrens verantwortlich.

Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

Eine Datenschutzerklärung wird von der zu akkreditierenden Klinik und den Auditoren unterzeichnet.